



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11892**
Datum: 11.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.03 /
58110220
Verfasser: GB V

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.09.2013 25.09.2013	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 24.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 511.603,36 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 19.460.398,56 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 511.603,36 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) bzw. sein bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Darüber hinaus ist mit der Freiwilligen Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die Weisung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 511.603,36 EUR ab, der mit dem zu diesem Zweck in Vorjahren gebildeten Gewinnvortrag verrechnet werden soll.

Der Jahresfehlbetrag begründet sich aus den der Gesellschaft gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 (Vorlage V/2011/10049) zugeordneten und von ihr zu tragenden Folgekosten der öffentlichen Erschließung des Industriegebietes Star Park der Stadt Halle an der A14, die von der Gesellschaft aus der erzielten Liquidität aus Grundstücksverkäufen in 2011 und Verkäufen von Erschließungsanlagen in 2011 und 2012 eigenständig finanziert werden konnten.

Daneben konnte das der Gesellschaft durch die Stadt Halle gewährte Liquiditätsdarlehen (bis zu 541 TEUR) planmäßig und vertragsgemäß zum 30.06.2012 i. H. d. Inanspruchnahme von 317 TEUR getilgt werden.

Die für das Geschäftsjahr 2012 geplanten Umsatzerlöse aus dem Verkauf von erschlossenen Ansiedlungsgrundstücken konnten nicht realisiert werden, da keines der in Bearbeitung befindlichen Standortauswahlverfahren entsprechend zu Ende geführt werden konnte.

Die im Auftrag der Stadt Halle durchgeführte öffentliche Erschließung des Industriegebietes Star Park an der A 14 verlief im Jahr 2012 im Einklang mit den diesbezüglich gefassten Stadtratsbeschlüssen.

So konzentrierte sich die Gesellschaft im Jahr 2012 auf die Umsetzung der weitergehenden, inneren Erschließung im Star Park (Beschlussvorlage Stadtrat V/2010/08893).

Die Finanzierung des Projektes wie auch der sonstigen Kosten der Gesellschaft war auf Grundlage der mit der Stadt Halle getroffenen Vereinbarungen jederzeit sichergestellt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2013 mit dem Jahresabschluss der EglG befasst und der Gesellschafterversammlung der EglG abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zum Ausgleich des entstandenen Jahresverlustes und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2013 nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Bericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG